

Europäische Erklärung über Alternativen zur chirurgischen Kastration bei Schweinen

Auf Einladung der Europäischen Kommission und des belgischen Ratsvorsitzes und in der Folge eines Workshops über Alternativen zur Ferkelkastration trafen sich in Brüssel Vertreter von Landwirten, Fleischindustrie, Einzelhandel, Forschung, Tierärzten und nichtstaatlichen Tierschutzverbänden in Europa, um über die Ferkelkastration und mögliche Alternativen zu diskutieren und die Option einer Beendigung dieser Praxis zu erörtern. Die Treffen der Arbeitsgruppe fanden am 2. September, 13. Oktober und 19. November 2010 statt.

Die chirurgische Kastration bei Schweinen ist ein Tierschutzanliegen. Unter Zugrundelegung medizinischer und ethischer Kriterien ist wissenschaftlich erwiesen, dass die chirurgische Kastration ein schmerzhafter Eingriff ist, auch bei ganz jungen Tieren. Der Eingriff wird vorgenommen, um die Entwicklung von unerwünschtem sexuellem oder aggressivem Verhalten zu verhindern; ein weiterer Grund ist die Verhinderung des Ebergeruchs, da Geschmack und Geruch des Fleisches für die Verbraucher bei der Kaufentscheidung eine sehr wichtige Rolle spielen. Ob kastriert wird, entscheidet nicht der Tierzüchter, sondern der Markt. Die Kastration wirkt sich immer auf Kategorie, Qualität und Menge von Fleisch und Fett aus. Andererseits hat die nicht chirurgische Kastration positive Folgen für die Futtermittelverwertung und somit für die Umwelt.

Verschiedene Alternativen zur chirurgischen Kastration werden innerhalb und außerhalb der EU bereits angewandt, beispielsweise die Ebermast oder die Impfung gegen den Ebergeruch. In einigen Ländern wird die Kastration mit Schmerz- und/oder Betäubungsmitteln zur Schmerzlinderung durchgeführt. Mehrere Länder haben bereits zugesagt, die chirurgische Kastration bei Schweinen langfristig auslaufen zu lassen. Einige Einzelhändler in Europa verkaufen nur noch Fleisch von Ebern, geimpften männlichen Schweinen oder mit Schmerz- bzw. Betäubungsmitteln chirurgisch kastrierten Schweinen. Da unterschiedliche Vorgehensweisen innerhalb der Europäischen Union für das Funktionieren des Binnenmarktes und auch für Ausfuhren in Drittländer problematisch sein können, ist für den Handel mit Schweinefleisch ein europaweiter Ansatz und die gegenseitige Anerkennung förderlich.

In einem ersten Schritt wird die chirurgische Kastration bei Schweinen ab dem 1. Januar 2012 gegebenenfalls nur noch bei verlängerter Verabreichung von Schmerz- und/oder Betäubungsmitteln und nach allseits anerkannten Methoden durchgeführt.

In einem zweiten, längerfristig angelegten Schritt soll dafür gesorgt werden, dass die chirurgische Kastration bei Schweinen bis zum 1. Januar 2018 eingestellt wird.

Voraussetzung für die Beendigung der chirurgischen Kastration ist die Verfügbarkeit und Anwendbarkeit der folgenden Instrumente:

- a) allgemein anerkannte Methoden für die Feststellung von Ebergeruch;
- b) europaweit anerkannte Referenzmethoden für die Messung der für Ebergeruch verantwortlichen chemischen Verbindungen;
- c) Methoden zur Schnellerkennung von Ebergeruch in Schlachtbetrieben;
- d) Verminderung der für Ebergeruch verantwortlichen Verbindungen durch Züchtung und/oder Haltung und Fütterung.

- e) Produktionssysteme und Haltung von Ebern bei Aufzucht, Transport und Schlachtung, die bewirken, dass durch Sexualtrieb und Aggressionen bedingte Verhaltensweisen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Die Kosten für die Durchführung der Beendigung der chirurgischen Kastration teilen sich die Wirtschaftsakteure der Schweinefleischkette. Die Fortschritte in der Entwicklung und Wirksamkeit der oben genannten Instrumente sowie die Kosten für die Beendigung der Praxis und die Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Wirtschaftsakteure werden jährlich in einem für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht bewertet.

Bei Schweinefleisch mit besonderem traditionellem Charakter oder mit „geographischen Bezügen“ (geschützter geographischer Bezug (PGI) oder geschützte Herkunftsbezeichnung (PDO)) und Schweinefleisch für besonders wertvolle traditionelle Erzeugnisse, die nach Punkt 6 in ein Verzeichnis aufzunehmen sind, können die geltenden Qualitätsnormen jedoch nur durch Kastration erreicht werden.

Um eine tragfähige und wettbewerbsfähige Produktionskette für Schweinefleisch in der EU zu gewährleisten, sollte eine von der Europäischen Kommission unterstützte und finanzierte europäische Partnerschaft zur Kastration bei Schweinen mit folgenden Zielen errichtet werden:

1. Erzeugnisse von nicht chirurgisch kastrierten Schweinen sollen von den Behörden und den Verbrauchern vor allem in der Europäischen Union, aber auch auf Drittlandsmärkten zugelassen bzw. angenommen werden.
2. Einigung auf einen gemeinsamen Standpunkt zum Ebergeruch.
3. Durchführung oder Koordinierung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die zu folgenden Ergebnissen führen:
 - a) allgemein anerkannte Methoden für die Feststellung von Ebergeruch;
 - b) europaweit anerkannte Referenzmethode für die Messung der für Ebergeruch verantwortlichen chemischen Verbindungen;
 - c) Methoden zur Schnellerkennung von Ebergeruch in Schlachtbetrieben;
 - d) Verminderung der für Ebergeruch verantwortlichen Verbindungen durch Züchtung und/oder Haltung und Fütterung;
 - e) Produktionssysteme und Haltung von Ebern bei Aufzucht, Transport und Schlachtung, die bewirken, dass durch Sexualtrieb und Aggressionen bedingte Verhaltensweisen auf ein Mindestmaß reduziert werden;
 - f) Alternativen zur chirurgischen Kastration mit Schmerz- und/oder Betäubungsmitteln im Falle von Schweinefleisch mit besonderem traditionellem Charakter oder mit „geographischen Bezügen“ (geschützter geographischer Bezug (PGI) oder geschützte Herkunftsbezeichnung (PDO)) und Schweinefleisch für besonders wertvolle traditionelle Erzeugnisse, die in einem Verzeichnis nach Punkt 6 geführt werden.
4. Entwicklung von Informationen und Schulungsmaßnahmen für Landwirte und andere Mitglieder der gesamten Produktionskette für Schweinefleisch.
5. Einleitung einer Kosten-/Nutzen-Analyse über die Folgen einer Beendigung der chirurgischen Kastration mit einer Analyse der Auswirkungen für die Produktionskosten in verschiedenen Produktionssystemen, von Kosten/Nutzen für die verschiedenen

Abschnitte der Produktionskette für Schweinefleisch und der Pläne zur Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Wirtschaftsakteure der Kette.

6. Aufstellung eines Verzeichnisses traditioneller Erzeugungsmethoden, die nur mit schwereren Schweinen möglich sind, für die die oben genannte Ausnahmeregelung gilt.

7. Veröffentlichung des genannten Jahresberichts. Ein Teil des Berichts wird den Kosten für die Durchführung der Beendigung der chirurgischen Kastration und der Aufteilung dieser Kosten gelten.

Diese Erklärung wird von mehreren Akteuren in der Schweinebranche und im Einzelhandel in Europa und nichtstaatlichen Organisationen aufgesetzt und unterzeichnet. Alle Akteure in der Schweinebranche und im Einzelhandel in Europa sind eingeladen, sich dieser freiwilligen Initiative anzuschließen. Die Europäische Kommission und der belgische Ratsvorsitz übernehmen die Aufgabe, private Parteien dazu zu ermutigen, die Erklärung zu unterzeichnen.

Wir möchten hiermit dazu auffordern, sich dieser Erklärung durch die öffentliche Unterstützung dafür anzuschließen.

Unterzeichner: